

daß ihr durch diese Unterstützung verhältnißmäßig mehr gewährt worden ist, als wenn einer der gegenwärtigen Communen 4000 Thaler gewährt würde. Der Sprecher, welcher vorhin sprach, erwähnte noch des Dispositionsfonds des Ministerii, und hielt für angemessen, diesen zu erhöhen; damit würde aber die Regierung nicht einverstanden sein. Der Dispositionsfonds ist während dreier Finanzperioden für ausreichend befunden worden, mit Ausnahme des Bedürfnisses für Schulbaue, was schon am vorigen Landtage in der ersten Kammer zur Sprache gekommen war. Für die Kirchen ist er ausreichend befunden worden, und es würde nicht angemessen sein, für den denkbaren Fall solcher unerwarteter Ereignisse die Staatscasse fortwährend in erhöhten Anspruch zu nehmen. Bei den großen Ansprüchen, die an das Ministerium gemacht werden, muß ich besorgen, daß es bei größern Mitteln kaum im Stande wäre, sich der mehrern Berausgabung zu entziehen. Was endlich die Grenze solcher Ansprüche betrifft, so glaube ich, daß sie in der ständischen Cognition und dem ständischen Bewilligungsrecht liegt.

v. Meßsch: Wenn in einem Orte sämtliche Kirchen- und Schulgebäude abgebrannt sind, so ist dies wohl ein so außerordentlicher Fall, daß die hier in Frage stehende Bewilligung stattfinden dürfte. Ich stimme daher umsomehr für selbige, da ich die dortigen Umstände kenne und weiß, in welchen bedrängten Umständen sich die beiden Städte Markneukirchen und Elsterberg befinden.

D. Großmann: Die Gründe des Herrn Vicepräsidenten sind allerdings sehr beherzigungswerth, indem solche Bewilligungen leicht zu großen Consequenzen führen können. Ich muß aber auf der andern Seite zu bedenken geben, daß fürs Erste das Boigtland unstreitig zu den von der Natur sehr kärglich ausgestatteten Provinzen des Königreichs gehört und insofern schon die Präsumtion des Unterstützungsbedürfnisses in einzelnen Communen für sich hat. Hierzu kommt aber noch das unglückliche Jahr, das hinter uns liegt, welches jene Gegenden namentlich sehr hart betroffen hat; ferner die Allgemeinheit des Brandunglücks, welches die einzelnen Mitglieder jener Commun mit sich selbst so beschäftigt, daß sie kaum im Stande sind, ihre eigenen Bedürfnisse, geschweige die allgemeinen Bedürfnisse zu erschwingen. Nun kann man zwar sagen, das Ministerium könne allgemeine Kirchencollecten anordnen, und es würde wohl dadurch etwas Ansehnliches einkommen. Allein ich muß hier darauf hinweisen, daß in einem großen Nachbarlande, wo Kirchen und Schulen bei Neubauten auf diesem Wege öfter und ansehnlich unterstützt werden, die Einsammlung von Kirchen- und Hauscollecten so oft wiederkehrt, daß sie unter die Plagen gerechnet zu werden pflegen und dadurch den Maßregeln der hohen Behörden in einzelnen Fällen, wo auf solche Weise geholfen werden kann, wesentlichen Eintrag thun. Das Einzige wäre vielleicht noch, zu fragen, ob nicht die Gemeinden im Stande wären, ein Anlehen aufzunehmen und sich auf diese Weise zu helfen, oder ob nicht das hohe Ministerium ihnen mit einem unzinzbaren Vorschusse helfen könnte. Allein dagegen muß ich bemerken, daß bei der allgemeinen Präsumtion der Bedürftigkeit, welche das

Boigtland für sich hat, dieser Weg mir sich nicht als empfehlenswerth darstellt. Ich finde mich daher veranlaßt, mit der Deputation und für das Postulat zu stimmen.

Bürgermeister Behner: Ich habe nur eine Bemerkung hinzuzufügen, die vielleicht noch zur Unterstützung des Postulats etwas beitragen kann. Nämlich nach dem Berichte ist für Markneukirchen aus der Brandcasse 9521 Thaler, und für Elsterberg 10,000 Thaler zu erwarten. Hieraus ist nun der Schluß gemacht worden, als wenn die Communen es unterlassen hätten, die Gebäude gehörig zu assureiren. Wenn das der Fall wäre, so wäre das allerdings ein Vorwurf. Soviel aber mir bekannt ist, sind die Kirchen, von denen die Rede ist, alte Gebäude, die schwer höher zu assureiren waren; mithin kann den Communen eine große Schuld nicht beigemessen werden, wenn sie nicht mehr assureirt haben, als sie aus der Brandcasse erhalten.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich kann dem lezten geehrten Sprecher über den geäußerten Zweifel vollständige Beruhigung gewähren. Denn nach den der Deputation vorliegenden Brandcatasterextracten ergibt sich, daß die beiden Städte Elsterberg und Markneukirchen bis zur höchsten Summe, die ihnen gesetzlich gestattet war, ihre Kirchen- und Schulgebäude versichert hatten. Um auf die Aeußerungen des Herrn Vicepräsidenten zurückzukommen, bemerke ich, daß die Deputation mit ihm über den Grundsatz im Allgemeinen vollkommen einverstanden ist, daß die Herstellung der Kirchen und Schulen lediglich als Communal Sache betrachtet werden müsse. Aber trotz dieses Grundsatzes konnte die Deputation nicht umhin, in dem vorliegenden Falle mit der Frage sich zu beschäftigen, ob nicht dieser bei dem Zusammentreffen außerordentlicher Umstände als ein solcher anzusehen sei, wo es nicht nur erlaubt, sondern als von der Menschenpflicht geboten erscheine, sich von der Strenge des Principis zu entfernen. Es lagen ihr dabei drei Rechtfertigungsmomente vor: Einmal, daß beide Städte in dem verheerenden Brande, der sie betroffen, auch ihre sämtlichen Kirchen, geistlichen und Schulgebäude verloren, also von einem Totalbrande heimgesucht worden. Dann, daß sie ihrerseits Nichts verabsäumt haben, um sich durch möglichst hohe Versicherung vor dem Brandunglück zu schützen. Und endlich, daß sie an sich mittellos und unvermögend sind, aus eignen Kräften und ohne fremde Hülfe ihre Kirchen und Schulen herzustellen. Nur in dem seltenen Zusammentreffen dieser drei Momente hat die Deputation eine hinreichende und dringende Veranlassung gefunden, in dem vorliegenden, als einem außerordentlichen Falle der Kammer zu rathen, des Principis unbeschadet, die von der Staatsregierung postulierte Hülfssumme für jene hartbedrängten beiden Städte zu bewilligen.

Bürgermeister Schill: Ich bitte noch um das Wort zur Entgegnung auf die Aeußerung des Herrn Grafen v. Hohensthal. Derselbe stimmt mit der Deputation, wie es scheint, darin überein, daß eine Unterstützung gegeben werde; er will aber nicht, daß sie hier besonders bewilligt, sondern vielmehr die betreffende Position auf dem Etat des Cultusministerii erhöht